

## Die Kriegserfahrungen.

Von Franz Klein.

Die Kulturgemeinschaft der Völker nach dem Kriege — so heißt ein Band der Zeitschrift „Zwischen Krieg und Frieden“. Der Autor des Bandes ist Sr. Excellenz der ehemalige Justizminister Herrenhausmitglied Dr. Franz Klein. Sicher handeln wir im lebhaftesten Interesse des Publikums, wenn wir aus diesem Band ein Kapitel reproduzieren, in dem sich ebenso der feine juristische Kopf wie die bekannte schriftstellerische Meisterschaft, die die Welt so oft zu bewundern Gelegenheit hat, von neuem offenbaren.

Die Redaktion.

Die Welt schien endlich in den richtigen Geleisen zu sein und in wichtigen Gebieten des Völkerlebens einer Zeit der Verbrüderung entgegenzueilen. Man feierte schon den Triumph der Kultur über die altvererbten Instinkte und Schwächen, und Optimisten behaupteten sogar, der Zukunft mit der erfreulichen Gewißheit entgegenzusehen, daß das Völkerrecht zu einer vernunftgemäßen Läuterung der Staatenkonflikte führen werde. Da kam es zum Kriege, und mit ihm nahte die Stunde ernster Prüfung für das Kulturwerk der neuen Völkergemeinschaft, den Gegenstand unsres Stolzes und unsrer Freude. Es ist bekannt, wie sie bestanden wurde. Nur in gedrängten Unrissen sollen die herben Erfahrungen des Kriegsjahres wiedergegeben werden. Vor allem haben die verabredeten Grundsätze und Regeln der Kriegsführung ihr Ziel oft verfehlt. Im Landkriege wurden verbotene Geschosse verwendet und Uniformen des Feindes wie die Abzeichen des Genfer Abkommens mißbraucht. Angehörige des feindlichen Heeres wurden meuchlerisch getötet oder verwundet, am Schlachtfelde liegende Verwundete wurden ermordet oder verstümmelt, Städte und Ansiedlungen der Blinderung preisgegeben. Die militärische Gewalt in besetzten Gebieten handelte nicht nach den vereinbarten Normen; man zwang die Einwohner, im Kriege gegen ihr Vaterland zu kämpfen, und es hat sich der Anfang des Verschleppens von Geiseln und des Wegführens eines Teiles der Einwohner von Städten eingemistet, aus denen man sich zurückziehen mußte. Unverteidigte Orte wurden aus Luftschiffen beschossen, feindliches Privateigentum wurde zerstört oder weggenommen, ohne daß es die Erfordernisse des Krieges erheischten, der den Sanitätsanstalten zugesicherte Schutz wurde ihnen nicht immer zuteil, und die Behandlung der Kriegsgefangenen war gleichfalls nicht durchweg den aufgestellten Grundsätzen gemäß, bisweilen sogar unmenschlich. Im Seekriege aber waren von vornherein alle völkerrechtlichen Schranken niedergedrückt infolge der Entkräftung der Londoner Deklaration sowie infolge der völkerrechtswidrigen Blockade der Nordsee und des Kanals, der Erweiterung der Konterbandelisten, des Flaggenmißbrauches und der ungehörigen Ausübung des Beuterechtes. Dazu gesellte sich Beschlagnahme von Brief-

postsendungen, Anhaltung kriegsdienstfähiger Angehöriger feindlicher Staaten auf neutralen Schiffen usw. Den schönen Vorsätzen, die in den früher erwähnten Staatsakten Ausdruck fanden, ist man mehr als einmal untreu geworden. Die Achtung und Mitterlichkeit, mit der diese Verträge den blutigen Waffengang umgeben sollten, war vom Anfang an kaum vorhanden. (Die angebliche Verletzung der Neutralität Belgiens, der man dies zuschieben möchte, hat damit gar nichts zu tun. Die Bestimmungen der internationalen Kriegsabkommen sind von den politischen Ursachen und Zielen des Krieges bedingungslos abgetrennt. Mit Absicht; anders wären sie überhaupt nicht lebensfähig. Politische Akte geben daher niemals das Recht, sich mittels Verfehlungen an der Zivilisation schadlos zu halten oder zu rächen.) Es wird zwar versucht, viele abscheuliche oder grauenhafte Vergehen gegen das internationale Kriegsrecht mittels der Behauptung abzutun, daß daran nichts Wahres sei, das meiste schließlich als unbegründet oder als aufbauischen geringfügiger Dinge entpuppte usw. Die amtlichen Feststellungen in den von der deutschen und österreichischen Regierung veröffentlichten beweiskräftigen Berichten über die Misstaten, die unsern Feinden im Westen und Osten zur Last liegen, bereiten diese Verschönerung. Erwägt man, welcher Grad, sagen wir, moralischer Gleichgültigkeit dazu gehört, um Dinge wie den Lügen- und Verleumdungsfeldzug, das Eingreifen Japans in die europäische Politik, das Aufrufen von Afrikanern gegen eine Kolonialmacht usw. auszubedenken und auszuführen, so wird man nicht staunen, daß auch die seinerzeit freiwillig anerkannten Kriegsregeln nur ein Gitter aus leicht zerbrechlichen Stäben waren, das unbedenklich niedergetreten wurde, sowie es der eigene Nutzen riet. Es mag sein, daß dergleichen auf beiden Seiten geschah, obwohl die Anklagen, mit denen unsre Gegner nicht kargten, bis zum größten Teil einer Untersuchung nicht standhielten und auch sehr genau zwischen ursprünglicher Verletzung und den dadurch hervorgerufenen Repressalien unterschieden werden muß. Doch darüber ist hier nicht abzuurteilen. Unbestreitbar sind die behufs Humanisierung abgeschlossenen Konventionen und selbst die grundlegende Genfer Konvention in dem Sturme, den sie zu bestehen hatten, nicht unberührt geblieben. Sie sind deswegen nicht zwecklos gewesen, sie üben gewiß schon durch ihren Bestand einen gewissen Druck aus und werden trotz häufiger Unwirksamkeit manche Gewalttätigkeiten verhüten haben. Der Gedanke einer im Kriege fortdauernden höheren Einheit, aus dem jene Verträge entstanden sind, hat sich aber nicht immer behaupten können. Die Solidaritätsidee als etwas Abgeleitetes und Stoffloferes mag urwüchsigen, nahegehenden Staats- und Volksinteressen in der Regel nicht gewachsen sein, das ist zugegeben. Die Enthüllung des wahren Gewichtsverhältnisses zwischen diesen beiden Gedanken- und

Gefühlsreihen ist in jedem Falle ein für die Völkergemeinschaft überaus trauriges Ergebnis des Krieges.

Nicht genug damit, hat auch ein anderer Gedanke der internationalen Kriegsordnungen Schiffbruch gelitten. Es wollte mittels ihrer der militärische Kriegsapparat und die nicht kämpfende Bevölkerung durchgreifend gesondert, die letztere dem Wirken des ersteren tunlichst entrückt werden. Der gegenwärtige Krieg war bisher eine ununterbrochene Verletzung dieses Grundsatzes. Namentlich drei Gruppen von Maßnahmen, die unsrer Kultur auf lange als Schandfleck anhaften werden, sind ein Anzeichen dafür: die Behandlung der deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die bei Beginn des Krieges sich in den Ländern unsrer Gegner aufhielten, dann die Verfügungen über das Vermögen von feindlichen Ausländern und die Hungertötung der friedlichen Bevölkerung. Sie sind eine Satire auf den Geist der internationalen Abkommen und müssen um so mehr befremden, als die Unverletzbarkeit der nichtmilitärischen Personen und des Privateigentums, letzteres wenigstens im Landkriege, ein allgemein gebilligter Völkerrechtsatz ist (Die Waffen tragen wir gegen bewaffnete Männer, läßt bereits Livius den Feldherrn Camillus sagen, nicht gegen jenes Lebensalter, dem selbst nach Erstürmung einer Stadt noch Schonung zuteil wird) und hier jeder Zusammenhang mit der Kriegstechnik fehlt, die sonst manches Unentschuldbare einigermaßen entschuldigen kann. Daß sich England dabei zum Teil auf alte Gesetze beruft, macht die Sache nicht besser, denn diese passen in die moderne Zeit wie die Tortur in ein heutiges Strafverfahren. Die Vorstellung, daß der nicht kriegsführenden Bevölkerung gegenüber verboten sein kann, was zwischen den kämpfenden Armeen erlaubt ist, eine der bedeutendsten Kulturerrungenschaften in der Geschichte der Kriegsführung, diese Vorstellung scheint bei unsern Gegnern gänzlich ausgelöscht zu sein. Der (bis jetzt wenigstens!) blutrünstigste Ausdruck ihrer blinden Vernichtungssucht war die Auforderung eines Pariser Blattes, nach dem Fliegerangriff auf Karlsruhe auch Bforzheim mit Bomben zu bewerfen, denn Frankreich befreie sich damit von Leuten, die auf wirtschaftlichem Gebiete einen unehrlichen Krieg geführt haben, und jeder, der auf diese Weise getötet werde, bedeute einen gefälligen Feind Frankreichs weniger. Als journalistischer Roheitsrekord könnte es schweigend hingenommen werden, in Frankreich waltet aber eine strenge Pressenzur, und daß ein derartiger Anfall wilder Mordlust geduldet wurde, läßt vermuten, daß er für Franzosen gar nichts so Ungeheuerliches an sich habe.

Da der gesamte Personen-, Geld-, Güter- und Korrespondenzverkehr zwischen den Kriegsführenden — und das Gebiet des Kriegszustandes umfaßt durch das Heranziehen von Japan, Kanada, Australien und der übrigen